

## Informationsvorlage

**Bereich | Amt**  
Amt für Straßen & Tiefbau  
**Verfasser/in**  
Obert, Tobias

**Vorlagen-Nr.**  
66/01/2026  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
27.01.2026

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	19.02.2026	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**Planfeststellung für das Vorhaben „Rheinfelden, Erneuerung Eisenbahnüberführung Rheinfelden,,, Bahn-km 285,391 bis 285,391 der Strecke 4000 Mannheim - Basel-Konstanz in der Gemeinde Rheinfelden**

## Erläuterungen

Mit Schreiben vom 15.12.2025 wurde die Stadt Rheinfelden (Baden) vom Eisenbahn-Bundesamt informiert, dass die DB InfraGO AG den Antrag zur Planfeststellung für das o.g. Bauvorhaben gestellt hat und um Stellungnahme bis zum 27.02.2026 gebeten.

Sämtliche Unterlagen zu dem Vorhaben sind unter folgendem Link (Vorhaben ID: V-E100322) einsehbar:

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

Folgende Unterlagen sind auszugsweise dieser Vorlage beigelegt:

Unterlage 03-1\_Lageplan  
Unterlage 07-2 Bauwerksplan Längsschnitt  
Unterlage 08-1\_Baustelleneinrichtungs- und erschließungsplan  
Unterlage 11-1\_Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Stadtverwaltung abgestimmt und auch am 28.11.2024 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Von daher ist die Stadtverwaltung mit der Maßnahme einverstanden. Die Fachbehörden haben jedoch zu einzelnen Themen noch Hinweise bzw. Stellungnahmen, welche dem Eisenbahn-Bundesamt noch mitgeteilt werden.

## **Stellungnahme Amt für Gebäudemanagement vom 07.01.2026**

Die Stadt Rheinfelden (Baden) ist bei Gebäuden beim angrenzenden Grundstück Flst.-Nr. 2699 (Adelbergkirche) betroffen, da hier keine Bauarbeiten stattfinden, haben wir keine Einwände. Vor Baubeginn soll jedoch ein Beweissicherungsverfahren stattfinden.

## **Stellungnahme Stadtbauamt Abteilung Stadtgrün und Umwelt vom 13.01.2026**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben Erneuerung der Eisenbahnüberführung Rheinfelden nimmt die Abteilung Stadtgrün & Umwelt der Stadt Rheinfelden (Baden) zum Landschaftsplanerischen Begleitplan (LBP) und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Stellung. Bezüglich der Maßnahmenplanung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und der Wiederherstellung von Lebensraumtypen (Biotope) muss eine Ergänzung erfolgen.

### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und LBP

Die Umweltbeiträge wurden in Augenschein genommen und auf Plausibilität und Vollständigkeit hin geprüft. Das Vorhaben ist klar dargestellt und die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich der Umweltbelange wurden nachvollziehbar erläutert. Die Artenerfassung prüfungsrelevanter Gruppen erfolgte nach aktueller standardisierter Methodik. Die Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände wurde in der Konfliktanalyse richtig und vollständig bewertet und dargestellt.

### Maßnahmenplanung

Die Maßnahmenplanung muss m. E. wie folgt ergänzt und exakter erläutert werden:

1. Die zeitliche Beschränkung für Rückschneidearbeiten und Baumfällungen muss zwischen November und Ende Februar liegen und darf nicht wie dargestellt bereits ab Oktober beginnen. Bedingt durch den Klimawandel können Brutvögel auch bis Mitte Oktober in den Bäumen aktiv sein. Darüber hinaus nutzen einige Fledermausarten Bäume nachweislich bis November bis sie ihre Winterquartiere aufsuchen.
2. Die Verwendung fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtungseinrichtungen sind aus den genannten Gründen konventioneller Leuchtmittel vorzuziehen. Da sich das Bauvorhaben aber innerhalb von Leitstrukturen zwischen Offenland und Rhein befindet, dürfen Nacharbeiten generell nicht durchgeführt werden.
3. Die umweltfachliche Bauüberwachung (uBÜ) ist durch eine baumschutzfachliche Baubegleitung zu ergänzen, da baubedingt Schäden an Bestandsbäumen (Bodenverdichtung im Wurzelraum, Anfahrschäden am Hauptstamm, Baumkronenschäden im Traufbereich, Einbringung von Schadstoffen in die Baumscheibe) vermieden werden müssen.
4. Der Reptilienschutzzaun muss in regelmäßigem Zeitraum auf seine Funktionalität hin überprüft werden. Dies soll vorzugsweise durch die umweltfachliche Bauüberwachung erfolgen.
5. Es ist darauf zu achten, dass die Steinhäufen innerhalb der sogenannten „Reptilienfenster“ nicht nur aus regionalem sondern aus autochthonem Gestein errichtet werden. Für die Region typisch ist in diesem Fall Muschelkalk zu verwenden und nicht Granit.
6. Zu ersetzende Bäume sind in ihrer Qualität genauer zu definieren. Als Kompensation müssen Hochstämme aus extra weitem Stand mit einem Mindestumfang von 16-18, 4 x verpflanzt mit Drahtballierung gesetzt werden.

7. Bei der Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen ist die Entwicklungspflege zur Ansaat und Anpflanzung von 3 Jahre auf 5 Jahre zu erhöhen.

### **Stellungnahme Strassenverkehrsbehörde vom 12.01.2026**

Während der Bauphase muss jederzeit eine Befahrbarkeit der Rheinbrückstraße gewährleistet werden. Die Rheinbrückstraße und die angrenzenden Straßen (Adelbergstraße und Weinbergstraße) sind ausschließlich über die Basler Straße zu erreichen. Eine alternative Verkehrsführung gibt es nicht, sodass dieses Gebiet jederzeit von der Basler Straße aus erreicht werden muss, insbesondere im Einsatzfall.

Während des Betriebes der Baustelleneinrichtungsfläche „8“ muss ebenso die Befahrbarkeit der Rheinbrückstraße und die Zugänglichkeit der Fußgängerunterführung gewährleistet werden. Die Ein- und Ausfahrt in die Rheinbrückstraße sollte mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden. Die Fußgänger sollten bestenfalls mit einer kombinierten Fußgängerlichtsignalanlage über die Rheinbrückstraße geführt werden, da die bisherigen Querungshilfen innerhalb der BE-Fläche liegen.

Die Anfahrbarkeit des Bahnhofes insbesondere des Busbahnhofes sollte im Vorfeld sorgfältig geplant werden, die verschiedenen Verkehrsströme (Rheinbrückstraße, Basler Straße, Nollinger Straße, Friedrichstraße) sind im Rahmen einer Verkehrsplanung sorgfältig zu planen.

Die Zeiten der Totalsperrung sind sorgfältig zu planen und insbesondere mit den betroffenen Behörden abzustimmen. Die Baslerstraße bzw. die Eisenbahnunterführung hat eine große Bedeutung für den Verkehr insbesondere für den Rettungs- und Einsatzverkehr der Polizei, dem DRK und der Feuerwehr (das Polizeirevier befindet sich in der Basler Straße kurz nach dem Bahnhof) durch eine Totalsperrung ist die direkte Verkehrsverbindung von der Polizei in die Innenstadt gesperrt. Gleiches gilt für den Rettungsdienst und die Feuerwehr in umgekehrter Richtung. Eine adäquate Alternativroute (ohne massiven Zeitverlust) gibt es nicht. Auch im Hinblick auf den geplanten Schienenersatzverkehr muss die Befahrbarkeit bzw. Nichtbefahrbarkeit des Bahnhofes aus Richtung Friedrichstraße bzw. Nollinger Straße berücksichtigt werden. Ggf. ist die Haltestelle für den Schienenersatzverkehr zeitweise zu verlegen.

Wir regen an, die Verkehrsführungen während der verschiedenen Bauphasen im Rahmen einer Verkehrsplanung im Vorfeld zu betrachten.

Von seitens der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rheinfelden (Baden) stimmen wir uns gerne im Vorfeld mit dem Verkehrsplanungsbüro ab.

...

### **Stellungnahme Amt für Strassen und Tiefbau vom 14.01.2026**

Folgende Hinweise zu den Planunterlagen:

Unterlage 08-1 Baustelleneinrichtungs- und erschließungsplan

- Fläche 07:  
Hier müssen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, da die Fahrzeuge auf der Bundesstraße direkt hinter dem Bauwerk/Baustelle stehen werden.
- Fläche 08:

In der Darstellung ist es nur möglich, aus Richtung Warmbach in die Rheinbrückstraße zu fahren. Ein Rausfahren ist nicht möglich. Hier müssen noch Anpassungen getroffen werden, um ein Rein- und Rausfahren zu ermöglichen

- Fläche 09:

Aufgrund der BE Fläche ist die Andienung des Industriegeweges nur über die Alte Landstraße möglich und dies auch nur sehr eingeschränkt.

Ebenso können die Geschäfte und das Hotel entlang der alten Landstraße nur mit Fahrzeugen angeeignet werden die auf den jeweiligen Grundstücken auch wenden können. Hierzu sind Gespräche mit den Unternehmen zwingend erforderlich.

### **Stellungnahme Stadtkämmerei Grundstücksabteilung vom 29.01.2026**

Nach Durchsicht der Unterlagen zur Planfeststellung hat die Grundstücksabteilung folgende Anmerkungen:

1. Im Hinblick auf die dingliche Sicherung von Leitungen bitten wir dringend um frühzeitige Beteiligung der Grundstücksabteilung.
2. Aktuell befinden wir uns in der Ausarbeitung eines Vertrags zur Nutzung einer Teilfläche des Flst. 2631 als Baustelleneinrichtungsfläche mit der DB InfraGO AG. Vorgesehen ist eine Teilfläche von ca. 40 Stellplätzen des Grundstücks Flst. 2631 für den Zeitraum von 01.03.2026 bis voraussichtlich 31.12.2027 zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag ist allerdings noch nicht finalisiert und befindet sich derzeit bei der DBInfraGO AG in Bearbeitung. Gemäß den vorgelegten Einzeichnungen im Übersichtslageplan, tangiert das Vorhaben zur Erneuerung der Eisenbahnunterführung die vorgesehene Nutzung auf Flst. 2631 jedoch nicht.
3. Gemäß dem Grunderwerbsverzeichnis handelt es sich lediglich um vorübergehende Grundstücksinanspruchnahmen der städtischen Flächen, eine dauerhafte Beanspruchung städtischen Grundbesitzes lassen die Unterlagen nicht erkennen. Grunderwerb ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Ausarbeitung eines separaten Vertrags zur vorübergehenden Grundstücksinanspruchnahme (Nutzungsvertrag) ist grundsätzlich erforderlich. Wir bitten um entsprechende Beteiligung.
4. Im Bereich der Eisenbahnüberführung befindet sich am südlichen Brückenbauwerk ein Fußgängerüberweg. Dieser führt von Flst. 2624/4 (DB) über die Basler Str., Flst. 2632 hin zum Flst. 2624 (DB). Da dieser Überweg als sichere Fußgängerverbindung zur Kreuzung der Bundesstraße dient, wäre eine dingliche Sicherung in Form eines öffentlichen Wegerechts wünschenswert.